Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 33

Artikel: Ueber die Behandlulng und Erhaltung hölzerner Kellergeräthe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578213

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 33

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker.

V. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 16. November 1889.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Fenn-Barbieux, St. Gallen.

Wochenspruch:

Am Himmel weichen Sonn' und Mond ach freundlich aus,
Selbst ihnen wäre sonst zu eng das weite Haus.

Ueber die Behandlung und Erhaltung hölzerner Kellergeräthe.

Da bekanntlich Holz, wenn es der Feuchtigkeit ausgesetzt wird und nicht gehörig austrocknen kann, leicht schimmelt und vermodert und solches Holzgeräth, abgesehen davon, daß seine Dauer vermindert wird, leicht dem Weine, der damit in Berührung kommt, den Keim zu späterem Krankwerden und auch Verderben mittheilt, so muß man durch peinliche Reinlichkeit das Aufkommen von Schimmelwucherungen zu verhindern trachten. Man hat zwar verschiedene Mittel, um das Holz konserviren und vor dem Eindringen von Feuchtigkeit und Schimmelwucherungen in die Holzporen zu bewahren, nämlich durch Anstrich mit Farbe, Oel, Harzfirnissen, Wasserglas u. s. w. Doch kommen diese Mittel nur insoferne in Betracht, als selbe nicht dauernd mit dem Weine oder Most in Berührung kommen.

Für jene Theile der Holzgeräthe und Geschirre, welche in zeitweilige oder dauernde Berührung mit Wein oder Most kommen, hat man, wie die „Ill. W. Gew.-Ztg." berichtet, im Paraffin einen für diese Flüssigkeiten vollkommen indifferenten Stoff, welcher das Holz, das mit demselben imprägnirt ist, vollständig vor Durchfeuchtung und Vermodern schützt.

Es ist nicht nur von dem Standpunkte aus ein Anstrich für jedes Kellergeräth zu empfehlen, weil hierdurch eine längere Dauer desselben gewährleistet, sondern hauptsächlich, weil es so viel leichter zu reinigen und rein zu halten ist. Zum Anstriche für hölzernes Kellergeräth, soweit dasselbe nicht mit Wein und Most in Berührung kommt, also die Außenseite aller Bottiche, Kufen, Schaffeln, Trichter, Butten und Bütteln, sowie der Holzbestandtheile der Maschinen und Geräthe, als Pumpen, Traubenmühlen, Verkorkmaschinen u. a. eignet sich am besten ein Oelfarbenanstrich, doch muß man darauf sehen, daß hiezu für alle Fälle keine giftigen Farben genommen werden. Will man dem Holze die natürliche Farbe bewahren, so gibt man nur einen einfachen Anstrich mit zutem Leinölfirniß, welcher am dauerhaftesten ist, weil Harzfirnisse zu leicht abspringen und von der Feuchtigkeit matt und fleckig werden. Bei den Fässern darf man nur den Lagerfässern, welche für alten Wein bestimmt sind, einen Anstrich, und zwar mit Leinölfirniß geben, da der Anstrich die Holzporen verstopft und so den Luftzutritt verhindert, wie auch die Reife von Jungweinen in angestrichenen Fässern sich sehr verzögert. Bei alten fertigen Weinen ist aber ein Anstrich der Fässer von Vortheil, weil derselbe das Zehren oder die Schwindung der Weine im Fasse sehr vermindert. Aus demselben Grunde wäre auch für die Weintransportfässer ein Anstrich mit Oelfarbe zu empfehlen.

Für alle jene Theile der Kellergeschirre und Geräthe, welche mit Most oder Wein in Berührung kommen, ist das Imprägniren mit Paraffin nicht nur wünschenswerth, sondern fast unerläßlich, da hiedurch nicht blos die Dauerhaftigkeit und leichtere Reinigung der betreffenden Geräthe gesichert ist, als vielmehr auch manche Ursache von Weinkrankheiten aus der Kellerwirthschaft gänzlich ausgeschlossen wird und die Kosten im Verhältnisse zum Nutzen verschwindend klein zu nennen sind. Man kann aber auch manches Geschirr und Geräth aus den leichtern und billigeren, weichen Holzgattungen verfertigen, wenn man sie nachträglich mit Paraffin imprägnirt, die man sonst, wenn man auf größere Dauer des Geräthes Rücksicht nahm, nur aus dem theueren und schweren Eichenholze herstellen mußte.

Es sind daher mit Paraffin zu imprägniren alle Kellergeschirre im Innern, desgleichen das Holzwerk der Weinpressen, die Holzwalzen der Traubenmühlen, die Holzkrücken, welche beim Rebeln mit dem Rebelgitter gebraucht werden, als Holzspunde und Holzpipen, sowie das Innere der Transportfässer für feine Weine.

Das Imprägniren des Holzes mit Paraffin oder das Paraffiniren kann leicht von Jedermann überall ausgeführt werden. Es ist nur darauf zu sehen, daß das verwendete Paraffin vollkommen rein ist, nämlich rein weiß, mit alabasterähnlicher Transparenz, dabei ohne jedweden Geschmack und Geruch. Das Paraffin schmilzt bei ungefähr 50 ° C. und kann in geschmolzenem Zustande mittelst einer steifen Bürste oder eines starken Borstenpinsels leicht auf das betreffende, vorher gut ausgetrocknete Holz aufgetragen werden. Da aber, besonders wenn der betreffende Holzgegenstand eine niedere Temperatur hat, das Paraffin schnell erstarrt und nicht genügend in das Holz eindringt, sondern auf dem Holze eine sich leicht wieder ablösende Schichte bildet, die auch dann noch ungleich ist und eine unnütze Verschwendung von Paraffin bedingt, so ist es nothwendig, durch Anwendung von genügender Hitze das oberflächliche Paraffin zum Schmelzen und Eindringen in die Holzporen zu bringen. Man kann dieses zwar durch Ueberfahren mit einem heißen Eisen ausführen, doch ist dieses Verfahren umständlich und nicht überall ausführbar.

Um nun das Paraffiniren vollständig und genügend, das heißt auf eine Tiefe von 3—4 mm durchzuführen, wird der betreffende Gegenstand mit geschmolzenem Paraffin zuerst gleichmäßig überstrichen. Kleinere Gegenstände, wie Faßbeile, Faßzapfen, Holzpipen, werden gut getrocknet in das geschmolzene Paraffin eingelegt und darin so lange gelassen, bis aus dem Holz keine Luftbläschen mehr sich entwickeln, sodann werden sie aus dem Paraffin herausgenommen und das überflüssige Paraffin ablaufen gelassen und abgewischt. Bei den mit Paraffin angestrichenen Gegenständen jedoch aber wird das oberflächlich haftende Paraffin mit der Stichflamme einer Spirituslöthlampe, dem sogenannten Selbstblaser, abgeschmolzen und zugleich der Untergrund derartig erhitzt, daß das Paraffin vom Holze vollständig aufgesaugt wird und alle Poren und allfällige Risse ausgefüllt werden.

Die auf solche Weise mit Paraffin imprägnirten Holzgegenstände und Geschirre lassen keinerlei Flüssigkeit eindringen und können nach dem Gebrauche mit Wasser und einer Bürste leicht und gründlich gereinigt werden, da an so präparirtem Holze kein Schmutz haftet. Noch viel weniger schimmeln die paraffinirten Gegenstände, weil sie keine Feuchtigkeit aufnehmen und sich an ihnen oder in den ausgefüllten Poren Schimmelsporen oder Fermente nicht festsetzen können. Das so behandelte Holz wird auch nicht rissig, ebensowenig als es sich zusammenzieht oder ausdehnt, weil es vollkommen indifferent gegen Feuchte und Trockenheit ist. Da das Paraffin in das Holz bis auf eine gewisse Tiefe eingedrungen ist, so können die so paraffinirten Gegenstände selbst mit einer starken Piassavabürste unter Anwendung von Gewalt gereinigt werden, ohne daß sie Schaden leiden würden, wogegen sonst jeder andere Anstrich beschädigt würde.

Auch gegen Alkohol, Säuren und Laugen ist das Paraffin vollkommen indifferent und kann der feinste Wein mit solchem paraffinirten Holzgeräthe und Geschirr beliebig lange Zeit in Berührung bleiben, ohne irgend welchen Einfluß auf seine Qualität. Es kann daher das Paraffiniren der Kellergeräthe von Holz nur auf das Angelegentlichste empfohlen werden.

Betreff der Aufbewahrung der hölzernen Gefäße und Geschirre muß noch bemerkt werden, daß selbe in feuchten Lokalen nie, weder umgestürzt noch stehend, mit dem Boden nach unten, flach auf den Boden gestellt werden dürfen, sonst ein Verstocken und Modern der unteren Holztheile zu befürchten wäre, es müssen daher immer Holzlatten unterlegt werden, damit unter dem Geschirre die Luft frei zirkuliren kann. Auch sollen die Reifen durch eingeschlagene Faßhäkchen, wie man sie bei den Reifen der Transportfässer anwendet, vor dem Herunterfallen bewahrt werden, wenn die betreffenden Geschirre stark eintrocknen.

Verschiedenes.

Holzmaß. Das schweizerische Industrie- und Landwirthschafts-Departement, Abtheilung Forstwesen, hat die Kantonsregierungen abermals eingeladen, darauf zu dringen, daß der Vorschrift des Bundesgesetzes über Maß und Gewicht betreffend die Länge des Scheiterholzes (ein Meter) durchwegs und überall Nachachtung verschafft werde. Da auch in Appenzell A. Rh. jene Gesetzesbestimmungen noch vielfach außer Acht gelassen und beim Holzhandel noch das alte Klaftermaß und eine andere als die gesetzliche Scheiterlänge angewendet wird, ohne daß darüber besondere Vereinbarungen, wie das Gesetz solche ausnahmsweise zuläßt, getroffen wurden, hat der Regierungsrath die Gemeindebehörden neuerdings auf die schon längst für die gesammte Schweiz in Kraft erwachsene Bestimmung des erwähnten Bundesgesetzes über die Scheiterlänge aufmerksam gemacht, mit der Einladung, auf die Einhaltungen jener bundesgesetzlichen Vorschrift hinzuwirken und der Anwendung anderer als der gesetzlich vorgeschriebenen Maße im Holzverkaufe energisch entgegenzutreten.

Schweizerische Stahlfedernfabrik. Die Gebr. Flury, Stahlfedernfabrik in Biel, veröffentlichen Folgendes: „Die Zollpolitik der unser Land umgrenzenden Staaten, sowie die wachsende Konkurrenz des Auslandes auf den verschiedenen Gebieten zwingen die schweizerischen Industriellen darauf bedacht zu sein, neue berechtigte Industriezweige in's Leben zu rufen. Diese Aufgabe gehört in das vielbesprochene Kapitel vom Schutze der nationalen Arbeit und es dürfen diejenigen, welche sich derselben mit großen Opfern an Zeit, Arbeit und Geld unterziehen, auf die Anerkennung ihrer Mitbürger rechnen. Aus diesem Grunde erlauben wir uns daher, Ihre wohlwollende Aufmerksamkeit auf ein Fabrikat zu lenken, das bisher nirgendwo in der Schweiz erstellt wurde und ohne Ausnahme aus dem Auslande bezogen werden mußte: wir meinen die Stahlfeder. Dank unermüdlicher Anstrengungen und zahlreicher Versuche ist es uns gelungen, das Verfahren zur Herstellung einer der ausländischen Konkurrenz ebenbürtigen Schreibfeder zu finden. Wir haben nun zur fabrikmäßigen Herstellung derselben die nöthigen Einrichtungen treffen lassen und werden von heute an eine Auswahl der beliebtesten, besteingeführten Schreibfedern in den Handel bringen, wobei wir der Hoffnung leben, es werde von Seiten